

Vorlage Nr.: JHA/0051/2018

Az.: 416.334

Datum: 15.03.2018



Betreff:

Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017 - Rückblick und Ausblick

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	17.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die wesentlichen Geschäftsergebnisse in der Kinder- und Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis im Jahr 2017 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

Betrachtet man die Entwicklung des Zuschussbedarfs zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe im Jahr 2017, so bestand die **Schwerpunktaufgabe nach wie vor in der Sicherstellung der Rechtsansprüche individueller Hilfen für Kinder, Jugendliche sowie junge Volljährige**. Mit einem Volumen von **8.850.000 Euro = 81 % am Gesamtzuschussbedarf von 10.892.331 Euro** wird die Kinder und Jugendhilfe nach wie vor vom Ausgleich dieser individuellen Lebenssituationen von jungen Menschen in ihren Familien geprägt.

Daneben stellt die **Förderung der Kindertagesbetreuung** den zweithöchsten Ausgabenblock der Kinder- und Jugendhilfe dar. Sie macht mit einem Zuschussbedarf von **1.400.000 Euro = 13 %** nach wie vor einen maßgeblichen Anteil der Aufwendungen in der Kinder und Jugendhilfe aus.

Die übrigen Mittel entfielen im Jahr 2017 auf die **Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** mit einem Zuschussvolumen von **590.000 € = 5 %**.

Hinzu kamen schließlich die Nettoaufwendungen für die **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** mit **100.000 Euro = 1 %**.

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien wurden auch im Jahr 2017 mit einem Zuschussbedarf von **6.140.000 Euro** vor allem für die Gewährung von **Erziehungshilfen** erforderlich. Dabei sank der Anteil der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zusehends. Zum 31.12.2017 war das Jugendamt Main-Tauber-Kreis noch für die Unterbringung von 86 UMA zuständig. Von diesen befanden sich jedoch nur noch 21 = 24 % in einem minderjährigen Alter.

Darüber hinaus gewährt das Jugendamt nach wie vor eine Vielzahl ambulanter, teilstationärer und stationärer Erziehungshilfen und kooperiert hier weiterhin mit den angestammten freien Trägern der Jugendhilfe aus dem Main-Tauber-Kreis, den Trägern der Region Heilbronn-Franken, aber auch einigen Leistungsanbietern aus dem Raum Würzburg und in einzelnen Fällen auch anderen Bundesländern. Ende 2017 leistete der Main-Tauber-Kreis insgesamt **423 Erziehungshilfen**. Zum Jahresende 2016 lag diese Zahl noch bei 476 Einzelhilfen. Insbesondere ein ausgewogenes Verhältnis von ambulanten und teilstationären zu stationären Hilfen ist auch für 2018 anzustreben.

Mit einem Zuschussbedarf von **2.180.000 Euro** bewilligte das Jugendamt im vergangenen Haushaltsjahr **Hilfen für junge Volljährige sowie Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen**.

76 % der seinerzeit als Minderjährige in den Main-Tauber-Kreis eingereiste Ausländer werden mittlerweile im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige betreut.

Ziel ist die Verselbstständigung und die Integration jungen Leute in Deutschland. Dabei wurde die Suche nach geeignetem Wohnraum in der zweiten Jahreshälfte 2017 immer vordringlicher. Ein Aspekt, auf den die Verwaltung auch im Jahr 2018 gemeinsam mit den freien Trägern ein Hauptaugenmerk richten wird. Aufgrund der ausländerrechtlichen Gegebenheiten wird es jedoch für einige der UMA voraussichtlich keine langfristige Perspektive in Deutschland geben.

Dieser Gesamtbetrag enthält darüber hinaus auch die Aufwendungen für die Durchführung von **Inobhutnahmen** im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Zum 31.12.2017 gewährte die Verwaltung in diesem Bereich **163 Einzelhilfen** (123 Einzelhilfen zum 31.12.2016).

Ein nicht unerheblicher Haushaltsanteil an den individuellen Hilfen machte im Jahr 2017 die **Förderung der Erziehung in der Familie** mit **530.000 Euro** aus. Wesentlicher Grund ist der Anstieg notwendiger Unterbringungen von jungen Müttern gemeinsam mit ihren Säuglingen in stationären Einrichtungen. Spielte diese Unterbringungsform bis vor wenigen Jahren eine völlig unbedeutende Rolle, so gewährte die Verwaltung in 2017 **kontinuierlich 5-6 Einzelhilfen** mit überproportional hohen Aufwendungen für die Versorgung von Mutter und Kind. Hier ist die zukünftige Fallzahlenentwicklung von großer Bedeutung und im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu beobachten.

In inhaltlichem Zusammenhang mit der Gewährung dieser individuellen Hilfen sind letztlich auch die verschiedenen **Mitwirkungsaufgaben des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren** zu sehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste wirken sowohl in Jugendstraßverfahren aber auch in den familiengerichtlichen Verfahren mit und nehmen inhaltlich Stellung. Beispielhaft sei die eigene Antragstellung des Amtes beim Familiengericht im Falle einer Kindeswohlgefährdung genannt. Am Ende dieser Verfahren kommt es nicht selten zu einer gerichtlichen Auflage an die sorgeberechtigten Eltern, eine erzieherische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Eine wichtige Funktion kommt der öffentlichen Jugendhilfe nach wie vor bei der **Förderung der Kindertagesbetreuung** zu. Die Verwaltung wendete im Jahr 2017 einen Zuschussbetrag von **1.400.000 Euro** auf, um unter Dreijährige aber auch Kinder im klassischen Kindergartenalter und Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu fördern.

Während das Jugendamt Familien mit einem geringen Einkommen im Umfang eines mehr oder weniger hohen Zuschusses für ihren Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz fördert, obliegt die Finanzierung nach wie vor zunächst vollständig dem öffentlichen Jugendhilfeträger. Das Jugendamt erhebt dann einen Elternbeitrag, der nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt ist. Zum 31.12.2017 förderte das Jugendamt insgesamt **789 Kinder in der Kindertagesbetreuung**. Davon besuchten 301 eine Kindertageseinrichtung, während 488 Kinder in der Kindertagespflege betreut wurden.

Dies bedeutete nochmals eine deutliche Steigerung binnen Jahresfrist (31.12.2016: 702 gesamt, Betreuung in Einrichtungen: 275, Betreuung in der Kindertagespflege: 427)

Die Schule ist für die heutige junge Generation nicht nur ein Lernumfeld, sondern zunehmend ein immer wichtigerer Lebens- und Sozialisationsraum geworden. Ganztagsbeschulung in gebundener oder flexibler Form nimmt zu. Da ist es nur folgerichtig, die Angebote der **Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** verstärkt in den schulischen Bereich zu integrieren. Im Jahr 2017 wendete der Landkreis einen Zuschussbetrag von **590.000 Euro** für die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf. Mit 380.000 Euro entfiel dabei der Hauptanteil auf die Förderung der Aufgaben der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und die Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen aller drei Standorte in Wertheim, Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim. Insgesamt förderte der Main-Tauber-Kreis im vergangenen Jahr 23 Vollzeitstellen in der Schul- bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen, die sich auf ca. 30 Voll- und Teilzeitdeputate verteilen. Für das Jahr 2018 ist nach derzeitigem Stand nur noch mit einem geringen Anstieg dieser Fachkraftstellen zu rechnen.

Der **Unterhaltsvorschuss** dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt bzw. nicht zahlen kann. In diesem Fall tritt die Unterhaltsvorschusskasse beim Jugendamt zunächst in Vorlage. Die Unterhaltsansprüche des Kindes gehen dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über. Die Gelder werden im Umfang von 40% vom Bund, sowie zu je 30% von Land und dem Landkreis getragen.

Seit dem 01.07.2017 sind insofern Beschränkungen der Unterhaltsvorschussleistungen entfallen, dass diese Leistung nun zeitlich unbegrenzt bis zur Volljährigkeit gewährt werden kann. Die bis dahin geltende Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist ebenso entfallen wie die Altersbeschränkung des betreffenden Kindes auf das 12. Lebensjahr.

In Folge dieser Neuregelung zu Jahresmitte erhöhten sich die Aufwendungen im vergangenen Jahr deutlich auf über 1.200.000 €. Eine hohe Rückgriffquote sowie die

genannte Bundes- und Landeserstattung reduzierte den Zuschussbetrag des Landkreises jedoch auf lediglich **100.000 Euro**.

Mit der Gesetzesänderung ging in Fachkreisen die Erwartung einher, dass sich die Fallzahlen im Unterhaltsvorschuss verdoppeln werden. Bisher hat diese Prognose in etwa auch für den Main-Tauber-Kreis zugetroffen. Insbesondere bis zum Jahresende 2017 kam es zu einer hohen Anzahl von Neuanträgen. Es ist nun die weitere Entwicklung in 2018 abzuwarten.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden einige Einzelaspekte der Kinder- und Jugendhilfe des vergangenen Jahres im Main-Tauber-Kreis beispielhaft dargestellt.